

1. Änderung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Errichtung und den Betrieb
von Recyclinghöfen

Zwischen

Dem Magistrat Stadt Karben
- nachstehend Kommune genannt -

und

dem Kreisausschuss des Wetteraukreises
vertreten durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB),
Bismarckstr. 13, 61169 Friedberg

- nachstehend AWB genannt -

wird folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und
Betrieb von Recyclinghöfen vom 18.03.2004 vereinbart:

§ 4 Absatz 5 lautet wie folgt

- (5) Die jährlichen Zuschüsse für die Betriebs- und Personalkosten betragen 7.095,00 €. Die
Auszahlung dieser Zuschüsse erfolgt jeweils zum 01.07. eines Jahres.

Für die Kommune

Für den
Abfallwirtschaftsbetrieb des
Wetteraukreises

61184 Karben

23. Juli 2004

....., den
(Ort)

Friedberg, den 14.7.04


.....
Gemeindevorstand/Magistrat
Schulz
(Bürgermeister)


.....
Rippen
Erster Stadtrat




.....
Landrat

(Siegel)


.....
Erster
Kreisbeigeordneter

